

XXIV. GP-NR

208 /J

20. Nov. 2008

**ANFRAGE**

des Abgeordneten Vilimsky  
 und weiterer Abgeordneter  
 an die Bundesministerin für Inneres  
 betreffend Einstellung des Verfahrens und ungerechtfertigtes Entfernen aus der  
 Erstaufnahmestelle

Das Asylgesetz 2005 besagt in § 24:

„§ 24. (1) Ein Asylwerber entzieht sich dem Asylverfahren, wenn

1. dem Bundesasylamt oder dem Asylgerichtshof sein Aufenthaltsort wegen Verletzung seiner Mitwirkungspflichten (§ 15) weder bekannt noch sonst durch das Bundesasylamt oder den Asylgerichtshof leicht feststellbar ist oder
2. er das Bundesgebiet freiwillig verlässt, und das Verfahren nicht als gegenstandslos abzulegen ist (§ 25 Abs. 1).

(2) Asylverfahren sind einzustellen, wenn sich der Asylwerber dem Verfahren entzogen hat (Abs. 1) und eine Entscheidung ohne eine allenfalls weitere Einvernahme oder Verhandlung nicht erfolgen kann. Ein eingestelltes Verfahren ist von Amts wegen fortzusetzen, sobald die Feststellung des maßgeblichen Sachverhaltes möglich ist. Mit Fortsetzung des Verfahrens beginnt die Entscheidungsfrist nach § 73 Abs. 1 AVG zu laufen. Nach Ablauf von zwei Jahren nach Einstellung des Verfahrens ist eine Fortsetzung des Verfahrens nicht mehr zulässig. Ist das Verfahren vor dem Bundesasylamt einzustellen, ist nach § 26 vorzugehen. (...)"

In diesem Zusammenhang richten die unterfertigten Abgeordneten an die Frau Bundesministerin für Inneres nachstehende

**Anfrage:**

1. Wie viele Asylwerber haben sich aufgegliedert auf die einzelnen Jahre 2006 bis 2008 und einzelnen Bundesländer dem Asylverfahren entzogen?
2. Wie viele Asylverfahren wurden aufgegliedert auf die einzelnen Jahre 2006 bis 2008 und einzelnen Bundesländer eingestellt, weil sich der Asylwerber dem Verfahren entzogen hat?
3. Wie viele eingestellte Verfahren wurden aufgegliedert auf die einzelnen Jahre 2006 bis 2008 und einzelnen Bundesländer von Amts wegen fortgesetzt, weil die Feststellung des maßgeblichen Sachverhaltes möglich war?
4. Wie viele Asylwerber haben aufgegliedert auf die einzelnen Jahre 2006 bis 2008 das Bundesgebiet freiwillig wieder verlassen?

*M. Vilimsky  
 M. M. - 1* *Verdi Blutesch*  
*Wien am  
 20. NOV 2008*